

Medienmitteilung

Keine Krankenbesuche mehr am Kantonsspital

Glarus, 13. März 2020 - Das Kantonsspital Glarus hat zur Umsetzung der kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus eine Weisung betreffend Besuchsregelung und Benutzung anderer öffentlicher Räume erlassen.

Besuchsregelung

Der Besuch von Angehörigen und Bekannten im Spital ist ab Samstag, 14. März 2020, nur noch in dringenden Ausnahmefällen erlaubt. Ausgenommen sind Partner auf der Familienabteilung sowie nahe Verwandte von schwerstkranken Patienten.

Keine Mittagessen mehr für Externe

Das Restaurant bleibt für externe Personen für Mittagessen geschlossen. Die Cafeteria bleibt für die ausnahmsweise zugelassenen externen Besuchenden sowie für Patientinnen und Patienten geöffnet. Für die Mitarbeitenden bleibt das Verpflegungsangebot unverändert.

Für weitere Informationen:

Markus Hauser, CEO, T 055 646 31 02

Kantonsspital Glarus

Das Kantonsspital Glarus bietet als Drehscheibe der Gesundheitsversorgung seit mehr als 130 Jahren medizinische Kompetenz für die Bevölkerung des Kantons Glarus und der angrenzenden Regionen. Es zeichnet sich durch ausgewiesene Fachpersonen, ein aussergewöhnlich breites medizinisches Angebot sowie modernste Technologie und Infrastruktur aus. Über 600 Mitarbeitende aus 20 Berufen setzen sich tagtäglich rund um die Uhr für das Wohl der Patientinnen und Patienten ein.